

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Wulkenzin vom 22.07.2025
(VO-42-ZD-25-756)

Top 5 Beschluss über eine Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin

Die Gemeindevertretung hat am 01.07.2025 die alte Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin aufgehoben.

Es wurde eine neue überarbeitete Richtlinie erarbeitet. Die neue Richtlinie wurde durch mich an alle Vereinsvorsitzenden versandt. Die Vereine haben diese Richtlinie einzuhalten und ihre Anträge dem entsprechen zum 31.10. jedes Jahres beim Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport schriftlich einzureichen.

Die Förderhöhe wird bis zu einem Betrag von 1000,00 Euro betragen.

Die Anwesenden Vereine sind somit mit dieser Regelung einverstanden.

Im Zuge der Aufhebung der Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin wurde eine angepasste Richtlinie erarbeitet, die den Vorgaben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE entspricht.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wulkenzin beschließt die neu gefasste Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin vom 01.07.2025, welche ab 01.07.2025 in Kraft tritt.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. Januar 2026

Frank Rentner
Gemeinde Wulkenzin
